

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 13/2017

Montag, 20. November 2017

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung des ZV Abwasserverband Bayerische Bodensee-
gemeinden für das Haushaltsjahr 2017

Seite

1 - 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodensee- gemeinden für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und § 8 der
Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Bayer. Bodensee-
gemeinden folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 735.300,00**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.270.700,00**

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgese-
hen.



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

§ 4 Umlagen

1. Verbandsumlage:

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf € 22.300 festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem amtlichen Stand zum 30.06.2016 auf 16.629 festgesetzt.

c) Die Verbandsumlage wird je Einwohner auf € 1,34 festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2017 nicht erhoben.

§ 5 Gesamtbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 45.000,00 festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Sigmarszell, den 15.11.2017

Zweckverband Abwasserverband

Bayer. Bodenseegemeinden

Rainer Krauß, Verbandsvorsitzender

EAPI 941